

Protestation ³¹⁾ an Cyrill und seine Par-
tie von verschiedenen Bischöfen, welche be-
gehrten, man sollte den Bischof Johann
von Antiochien erwarten, weil er selbst an
Cyrill geschrieben hatte, er habe kaum noch
drey Tage zu reisen. Sie wurde den
Tag vor der Absetzung des Nesto-
rius übergeben.

Da wir auf den Befehl des Kaisers, der um ein-
ger Streitigkeiten willen die rechtgläubigen Bi-
schöfe nach Ephesus berufen hat, fast alle hier einge-
troffen sind, so fehlt noch Bischof Johann von Antio-
chien. Doch ist er schon vor der Thüre, wie er selbst
erst geschrieben, und durch die vorausgeschickten Bo-
ten ³²⁾ versichert hat. Auch werden noch aus dem
Abendlande einige Bischöfe kommen, und der Syno-
de anwohnen. Wir hören aber, daß man sich nicht
gefallen lassen wolle, auf ihre Ankunft zu warten, und
daß man auf die Beschleunigung der Verhandlungen
dringe, da doch der Kaiser befohlen hat, daß man in
der Abwesenheit vorbemeldter Bischöfe Nichts vorneh-
men solle. Wir ersuchen euch deswegen schriftlich,
die

31) Diese Protestation steht nur im Synodiko Kap. VII.
Mansi V. 765. lateinisch. Sie wurde von 68 Bischö-
fen unterzeichnet.

32) Magistrianos et Praefectianos. Eigentliche Boten
waren dieß wohl nicht, aber man kennt die besondere
Aemter zu wenig, welche durch diesen Titel bezeichnet
wurden.

die Ankunft jener Bischöfe abzuwarten, und indessen weder solche, die abgesetzt, noch solche, die von ihren Bischöfen vorlängst oder kürzlich in den Bann gethan worden sind, aufzunehmen. Die Kirchenverordnungen sind hier klar. Man kann sie ohne Ahndung nicht übertreten, und die Synode kann sie keineswegs bey Seite setzen. Wer hier unbesonnen und gewaltthätig handelt, der wird von dem Herrn Christo und den heiligen Kirchengesetzen zu gewarten haben 33), daß seine Verwegenheit auf seinen eigenen Kopf falle.

Öffentliche zu Ephesus aufgestellte Pro-
testation 34) Kandidians wider die
Synode.

Kandidian an Cyrill und die übrigen mit ihm
versammelten Bischöfe.

Seitdem ich zu Ephesus angekommen bin, habe
ich euch auf das dringendste gebeten, in Glau-
bens

§ 5

33) Quia omnia, quae abrupte fuerint perpetrata, contra praesumentium retorquebuntur audaciam. Dieß hieß deutlich genug mit der Retorsion gedroht.

34) Auch diese Protestation hat nur das Synodikon Kap. IX. 770. Wahrscheinlich schickte sie Kandidian der Synode unmittelbar darauf zu, nachdem er ihre Versammlung verlassen hatte. Da sie unwirksam war, ließ er vor der Ankunft Johannis noch zwey Edikte öffentlich anschlagen, in deren letzten er schlechterdings alles für nichtig erklärte, was wider die Befehle des Kaisers von der einen Parthen vorgenommen werden könnte. Synod. Kap. X. XI. 772.